

Unser katholischer Anteil am schweiz. Erziehungsleben [Fortsetzung]

Autor(en): **Dommann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei solchen Erwachsenen vorfindet, die es zur Meisterung des Triebhaften in sich gebracht haben. Die oben erwähnten sachlichen und methodischen Kenntnisse kann die Vorbildung zum Lehrerberuf sichern, keineswegs aber die notwendige entsprechende innere sittliche Haltung. Diese muss der werdende Lehrer — wie jeder Mensch — sich selbst erkämpfen. Wir wissen, dass nicht alle in diesem Kampfe erfolgreich sind, dass es nicht an Menschen fehlt, die ihn — wenn auch erst nach manchen Niederlagen — schliesslich aufgeben und sich der erhabenen Forderung, die in dem Satze steckt: „Mensch sein heisst Kämpfer sein!“ für ihre Person entziehen.

Aus allem: es würde daher verkehrt sein, von Lehrer und Schule grundsätzlich und allgemein die geschlechtliche Aufklärung in klassenweiser oder individueller Belehrung zu fordern.

Aber soll denn die Lage bleiben wie bisher, das ganze Gebiet in der Regel als tabu behandelt und eine Art Vertuschungspädagogik weiter betrieben werden? Nein! Dem Lehrer erwächst zunächst die Aufgabe, in Elternversammlungen, Klassenelternabenden, Mütter-

vorträgen und in Einzelbesprechungen über die Pflicht und den Inhalt der geschlechtlichen Erziehung aufzuklären. Wenn die meisten Eltern auch nicht bereit, vielfach auch nicht fähig sind, ihre Kinder mündlich aufzuklären, so sind sie doch — weil sie fühlen, dass etwas geschehen müsste — verhältnismässig leicht dafür zu gewinnen, ihrem Kinde eine literarische Aufklärung in die Hand zu geben. Nur wissen sie in der Regel nicht was. Ich empfehle dem Lehrer, sich das von der früheren „Katholischen Schulorganisation“ herausgegebene Büchlein „Die Erziehung der Jungen und Mädchen zur sittlichen Reinheit“, Düsseldorf 1935 (Pädagogischer Verlag), zu beschaffen. Es ist bereits in 80,000 Exemplaren verbreitet und enthält am Schluss in einem Mäppchen eine Reihe von Textblättern, die man den 12—15jährigen Kindern in die Hand geben kann, weil sie aus katholischer Haltung heraus Knaben und auch Mädchen in feiner Weise über die körperlich-seelischen Vorgänge der Reifezeit, über Vater- und Mutterschaft, evtl. auch über Geschlechtskrankheiten belehren.

Köln-Riehl.

Friedrich Schneider.

Unser katholischer Anteil am schweiz. Erziehungsleben

IV.

Die Mithilfe bei der Erziehung des jungen Menschen erschöpft sich aber nicht — in der kathol. Pädagogik am allerwenigsten — im Schulzimmer, auch nicht im Kirchenraum. Katholische Erzieher aller Stufen, Geistliche und Laien, leisten auch auf den Gebieten der Jugendführung, der Jugendpflege, der Jugendfürsorge und der Erwachsenenbildung vielseitige und fruchtbare Arbeit und werden es in Zukunft noch allgemeiner, geschlossener tun müssen.

Die Jugendführung will die heranwachsende Jugend auf der Grundlage der freiwilligen Gefolgs-

schaft im Sinne des katholischen Persönlichkeits- und Gemeinschaftsideals heranbilden. Während die Jugendpflege vor allem die gesunde und fruchtbare Umwelt des Jugendlichen schafft, beeinflusst Jugendführung den jungen Menschen unmittelbar. Beide Arten lassen sich meist praktisch nicht streng scheiden.

Auch bei uns übernehmen die Jugendführung nun immer mehr jene, die aus der Jugendbewegung herausgewachsen sind. Dabei müssten neben den jungen Priestern namentlich unsere jungen Lehrer und Lehrerinnen wirken. Wir können hierin von der nationalsozialistischen, faschistischen und bolschewistischen Führerschulung lernen. Denn nur wenn wir durchgeschulte,

selbständig handlungsfähige und mitreisende Jungführer in der Jugendbewegung haben, werden wir die innere Widerstandskraft und Aktivität der Jugend auch ohne organisatorische Form besitzen, wie wir sie heute so bewunderungswürdig in der katholischen Jugend Deutschlands wirksam sehen. Durch die kameradschaftliche Mitarbeit des Lehrers und der Lehrerin wird auch das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ein menschlich näheres, die Autorität gelöster und innerlicher *.

In den letzten Jahren ist in der Schweiz neben der Jugendbewegung der Sozialisten, der Evangelischen und anderer Weltanschauungsgruppen eine mächtige und hoffnungsreiche katholische Jugendbewegung und Jugendpflege erwachsen. Wir haben den von Jahr zu Jahr erstaunlich sich weitende und vertiefende Kathol. Jungmannschaftsverband — mit seinen 27,000 Mitgliedern die stärkste schweiz. Jugendorganisation —, als seine besondern Gruppen die „Sturmschar“ und die 1933 gegründete „Jungwacht“ der Schüler, die schon über 4000 Buben erfasst; ferner den Kath. Pfadfinderverband, der mit seinen 3000 Mitgliedern an den Kathol. Jungmannschaftsverband und an den Schweiz. Pfadfinderbund angeschlossen ist; dann die Gesellenvereine, die studentischen Organisationen des Schweiz. Studentenvereines und der Renaissance, die kathol. Turnvereine usw., bei der weiblichen Jugend die marianischen Kongregationen mit den neuen, schon 5000 Mädchen erfassenden Jugendgruppen des Blauen Rings und den Kindergruppen, seit 1931 die Gruppen der „Weggefährtnen“ mit über 1000 Mädchen, die Arbeiterinnen-Jugendbewegung, die Kreuzritter und Kreuzritter-Maiden, der Schweizerische Verband katholischer Studentinnen,

* Zur Einführung in den Geist der Jugendbewegung und Jugendführung empfehle ich P. Dunin Borkowskys Buch „Führende Jugend“ oder Romano Guardinis „Neue Jugend und katholischer Geist“.

die katholischen Pfadfinderinnen usw. In den grossen Verbänden ist meist der Charakter der Jugendpflege unter geistlicher Führung erhalten geblieben, aber im Geiste u. mit Mitteln der Jugendbewegung erneuert, z. B. durch Wandern, Spiel, Heimabende, Laienspiel, Gesang, Reigen usw. Der Zuger Jungtag (Zujuta) von 1933 mit dem disziplinierten Aufmarsch der 20.000 war eine prächtige äussere Demonstration der Geschlossenheit und Bekenntnisfreude katholischer Schweizerjugend. Wichtiger aber ist die geistige Schulung durch Führerkurse, Arbeitszirkel, religiöse Feiern, Sozialarbeit, Fachkurse und durch die trefflich redigierten Jugendzeitschriften „Jungmannschaft“, „Schwyzerbueb“, „Lebensfrühling“, „Garde Mariens“, „Weg“ usw. So wird jugendliche Kraft und Erlebnisfreude in religiöser Persönlichkeits- und Gemeinschaftsschulung ausgewertet und in ihr geadelt, ein gesundes, gott-, natur- und gemeinschaftsverbundenes Jugendleben, sinnvolle Körperpflege, geistige Bildung harmonisch gefördert, ohne die Familie in ihrem Erziehungsrecht zu schmälern.

Jugend p f l e g e im neuen, von Jugendführung verschiedenen Sinne, will die Jungwelt äusserlich vor den Schäden der Umwelt bewahren, vor allem in Industrie- und Stadtverhältnissen, wo die Gefahren der Strasse, der Proletarisierung, der Fabrik, der Kameraden, des Kinos, der Schundlektüre usw., immer grösser werden. Manches ist in der Eidgenossenschaft durch die Fabrikgesetzgebung, durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 usw., in den Kantonen durch die Gesetze und Verordnungen gegen Schmutz und Schund, durch die Förderung der Berufsausbildung, die Verbesserung der Jugendstrafrechtspflege, die Einführung des Jugendgerichtes, der kantonalen Jugendämter, die Berufsberatung usw. schon geschehen, z. T. in Verbindung mit den kath. Organisationen. Viel bleibt aber auch hier,

namentlich in einzelnen kleinern Kantonen, noch zu tun.

Der Jugendbewegung und Jugendpflege dient auch die religiös-pädagogische Lösung der Freizeitfrage, besonders in den kathol. Jugendverbänden. Wir haben in zwei Sonder-Nummern der „Schweizer Schule“ letztes Jahr orientierend dazu Stellung genommen. Neben den bereits erwähnten Mitteln des Wanderns, des Spieles, des Bastelns, des Geländesportes, des Laienspiels, der Musikpflege usw. kommt hier die literarische Jugendpflege, d. h. die Sorge für gute Lektüre, die Erziehung für das gute Jugendbuch in Frage. Einiges ist bereits erreicht, z. B. durch die starke Verbreitung unseres Schülerkalenders „Mein Freund“, durch unsere Jugendzeitschriften, durch die Jugendbuch-Beratung in der Vierteljahresschrift „Buch und Volk“, durch die Einrichtung katholischer Jugend-, Schul-, Pfarr- und Vereinsbüchereien. Einzelne Kantone haben staatliche Verordnungen betr. Jugendlektüre erlassen und eine Jugendschriftenkommission eingesetzt, so Zug 1932.

Ich meine aber, es könnte auch auf diesem Gebiete noch systematischer gearbeitet und bei rationeller Zusammenarbeit aller interessierten Verbände und Instanzen eine katholische Jugendschriftenreihe geschaffen werden.

Für das vom S. L. V. ins Leben gerufene „Schweiz. Jugendschriftenwerk“, das bereits eine halbe Million Schriften gedruckt hat, sind zwar auch einzelne Vertreter unserer katholischen Schulverbände zur Begutachtung herangezogen worden, aber nicht für alle Literaturgattungen und für keine der Redaktionen. Wir müssen hier auf Mitsprache in jeder Redaktionskommission dringen, wenn wir auf das ganze Werk Einfluss gewinnen und mitverantwortlich sein wollen. Auch für die Berücksichtigung katholischer Jugendschriftsteller muss gesorgt werden.

Möchten literarisch begabte und in der Kinderpsychologie bewanderte katholische Erzieher unserer Jugend gute Erzählungen und Schilderungen schenken! Einflussreiche

Mitarbeit leisten Katholiken in der Organisation der Schweiz. Volksbibliothek durch die Führung von Zweigstellen, Abnahme der Wanderkisten usw.

Ein in den letzten Jahren auch auf Schweizerboden — zunächst namentlich von sozialistischen Verbänden — verbreitetes Mittel der Jugendpflege ist heute die Ferienwanderung und das Ferienlager geworden. Katholische Jugendführer haben zunächst im paritätischen „Schweiz. Verband für Jugendherbergen“ und in der „Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit“ mitgearbeitet. Wir wollen hier auch künftig, wenn möglich in stärkerem Masse, unsern Einfluss geltend machen, der da und dort vielleicht zu spät eingesetzt wurde. Es zeigte sich aber, daß diese Art der Jugendbetreuung sich nur erzieherisch tief im Sinne unseres Persönlichkeits- und Gemeinschaftsideals auswirken kann, wenn sie von der religiösen Idee getragen, in der katholischen Bekenntnisgemeinschaft durchgeführt wird. Darum haben besonders der Schweiz. Caritasverband und die katholischen Jugendverbände in Verbindung mit jungen Geistlichen in zielbewusster, zeitaufgeschlossener Initiative die katholischen Ferienkolonien und Jugendherbergen geschaffen, katholische Ferienheime gekauft oder gebaut. Der Caritasverband veranstaltete seit 1931 bereits vier Kurse für Leiter von Ferienkolonien; er gab eine programmatische und praktische Schrift heraus: „Die Leitung von Ferienkolonien“. Dass auch der Katholische Lehrerverein dieser Jugendfrage verständnisvolles Interesse widmet, zeigte er mit der Einsetzung einer eigenen Kommission, die mit den andern interessierten Verbänden in Verbindung getreten ist. Sie soll künftig als Arbeitsgemeinschaft der Sektion für Erziehung und Unterricht des SKVV auf möglichst breiter Basis weiterarbeiten. Unsere katholischen Lehrer und Lehrerinnen, besonders die jüngern, haben auch hier ein noch zu wenig

beachtetes Feld dankbaren erzieherischen Wirkens ausserhalb der Schule.

Höchst aktuell ist ferner die Einflussnahme auf die neuen technischen Hilfsmittel des Films und des Radios. Der SKVV hat sich in eigenen Kommissionen und mit Schriften von Dr. Hättenschwiler in letzter Zeit energisch dieses weitreichenden, leider vielfach verderblichen Jugend- und volkerzieherischen Gebietes angenommen. Es gilt zunächst, den Kampf gegen die furchtbar entsittlichende Wirkung des Schundfilms in der Jugend aufzunehmen, auf der ganzen Front, namentlich auch in unsern Schul- und Erziehungsorganisationen. Doch dürfen wir uns auch hier nicht mit der Polemik und der Defensive begnügen, sondern müssen versuchen, das Kino positiv erzieherisch zu gestalten, denn es wäre — wie Dr. Hättenschwiler sagt — „berufen, ein Bundesgenosse der Jugendpflege und Freund der Jugend zu sein.“ Diesem Ziele dient die Forderung einwandfreier und wertvoller Jugendvorstellungen, die Schaffung guter Filme für die Jugend, wie sie seit 1921 durch den „Schweiz. Schul- und Volkskino“ mit Lehr- und Kulturfilmen begonnen wurde, ferner die Förderung einer zeitgemässen christlichen Kinogesetzgebung, die allgemeine Einführung der Präventivzensur, die Gründung von Filmberatungsstellen, die katholische Filmkritik, die Ueberwachung der Filmreklame. Durch den Volksverein ist nun bereits die Organisation eines Vortragsdienstes für die Innerschweiz und die Prüfungskompetenz durch einen vom Volksverein bestellten innerschweizerischen Regionalausschuss erreicht. Seit 1920 besteht auch eine schweizerische Kommission für Kinoreform auf paritätischer Grundlage. Hinter ihr steht die „Vereinigung der Freunde der Kinoreform“. Ihre Tagung von 1928 in Luzern ersuchte die Erziehungsdirektoren, methodische und technische Kinokurse für Lehrer zu veran-

stalten. Der Jugendpflege-Kurs des SKVV in Zug regte die Gründung einer katholischen Kinokommission an, und diese beschloss 1928 die Errichtung einer Filmberatungsstelle des SKVV. 1932 stellte sie ihre Programmforderungen auf. Ein wirksamer Weg wurde durch die Schaffung von katholischen Spielstellen, den sogenannten Pfarr- und Vereinskinos, beschritten. Neue Probleme stellt der Sieg des Tonfilms. Wir katholischen Lehrer werden unsern Einfluss auch in der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Unterrichts - Kinematographie (SAFU) geltend machen müssen. Es ist so, wie Dr. Hättenschwiler sagt: „Das Problem Film und Jugend bildet eine Kernfrage der modernen Pädagogik.“

Dasselbe gilt für das Radio, im besondern für die Beeinflussung des schweizerischen Schulfunks, als dessen Ziel der Jahresbericht proklamiert: „In jedes Schulhaus ein Schulfunkempfänger!“ Die Radiokommission des SKVV und die Union katholischer Radiohörer der Schweiz haben den richtigen Weg positiver Mitarbeit betreten. Unsere Schulorganisationen sind bereits mit der Union in Fühlung. Sie müssen künftig vor allem für das Spezialgebiet des Schulfunks und für die erzieherische Beeinflussung des Volkes intensiv mitarbeiten im Sinne der Leitsätze der Union, die u. a. sagen: „In Verbindung mit der geistlichen Obrigkeit und durch Heranziehung fachgebildeter katholischer Laien wird die Union die Sendeprogramme im Geiste katholischer Kulturinteressen zu bereichern trachten und jeden Angriff gegen dieselben zu bekämpfen suchen.“ Positive Mitarbeit ist aus unsern Erzieherkreisen auch dadurch möglich, dass sich kompetente Lehrer aller Stufen für Darbietungen am Radio zur Verfügung stellen. Denn es ist so, wie Vetter Hans, der Führer der Radiokameraden, in seiner — weltanschaulich freilich anfechtbaren —

Radiobroschüre, „Kampf um die Jugend“, sagt: „Der Rundfunk hat auch bei der Jugend seine ungeheuren Möglichkeiten noch lange nicht genügend klar erkannt. Wenn irgendwo der Rundfunk Volk formen kann, dann Jungvolk . . .“

Für die Jugendhilfe oder Jugendfürsorge lehnt Emma Steiger in ihrer letztes Jahr erschienenen Einführung die weltanschauliche Neutralität als unmöglich ab. Wie auf dem Gebiet der Jugendpflege dürfen wir Schweizerkatholiken wohl in andern Lagern am meisten beachtete und anerkannte — Leistung katholischer Erziehung und katholischer Caritas mit dankbarer Freude herausstellen und die Konzentration im Caritasverband als eine der fruchtbarsten und grosszügigsten Wirkungen des sonst vielfach noch entwicklungsbedürftigen Gemeinschafts- und Rationalisierungsgedankens im katholischen Vereinswesen betrachten. Welch grossen Umfang und tiefe Wirkung die katholische Jugendfürsorge dieses Verbandes seit seiner Gründung gewonnen hat, dokumentiert der 1932 von Caritasdirektor Dr. Kissling herausgegebene Prachtband „Die katholischen Anstalten der Schweiz.“

Diese grosse Frucht reifte aus dem Werk der edlen Pioniere, des Freiburgers P. Grégoire Girard, des Luzerner Kaplans Blum, des praktisch weit über Pestalozzi hinausragenden Bündner Caritasapostels im Kapuzinerhabit, P. Theodosius Florentini, seiner Helferinnen Sr. Bernarda Heimgartner und Sr. M. Theresia Scherrer, des Kapuziners P. Rufin Steiner, des Luzerner Regens Wilhelm Meyer, seines Landsmanns Dr. Franz Bühler, der 1919 die Caritaszentrale ins Leben rief und ihr 1923 eine eigene Zeitschrift gab, des Leiters der Volksvereinszentrale, Dr. Hättenschwiler, und des Volksvereins- und Caritas-Präsidenten Dr. Pestalozzi.

Nun besitzen wir eine Reihe von Anstalten der Gesundheitsfürsorge, die auch den Kindern und Jugendlichen helfen: Krankenhäuser, Erholungsheime, Mütter- und Säuglingsheime, Lungenheilstätten und Präventorien, Heime für geistig und körperlich Gebrechliche. In zahlreichen Städten und

Dörfern leiten Schwestern Kindergärten und Kinderhorte, die z. T. privaten, z. T. kommunalen Charakter haben. Sie sind seit dem Weltkrieg an Zahl gewachsen und in der Erziehungsmethode bereichert worden. Schwestern wirken in vielen Waisen- und Erziehungsheimen von katholischen Genossenschaften und Gemeinden. Der sozialen und wirtschaftlichen Fürsorge und sozialpädagogischen Betreuung dienen die Gesellenhäuser, Jünglingsheime, Marien- und Marthaheime usw. Unübersehbar ist die Fürsorgearbeit der Schwestern in den Armenanstalten, die auch Kinder beherbergen. Zu den Heimen der geschlossenen Fürsorge sind mit dem starken Anwachsen der Exerzitienbewegung auch die Exerzitienhäuser als Stätten tiefster seelischer Erneuerung getreten. Neben den sozialen Pflegerinnenschulen aus der Vorkriegszeit sind neue entstanden. Die gewaltige Wirksamkeit der caritativ-religiösen Genossenschaften auch in der Jugendfürsorge lässt die Zahl von rund 7500 Schwestern von Ingenbohl, Menzingen, Baldeggen usw. in der Schweiz ahnen. Die Männerkongregationen sind bedeutend weniger zahlreich; unter ihnen wirken in der Jugenderziehung die Schulbrüder, die Missionsgesellschaften usw.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist neben der Unterstützung dieser Institutionen der katholischen Jugendfürsorge die Mitsprache und der Einfluss in den bezüglichlichen neutralen Organisationen und Institutionen, besonders in der schweizerischen Stiftung *Pro Juventute* mit ihren zahlreichen Abteilungen, Vereinigungen und Arbeitsgemeinschaften. Ihr „Jahrbuch der Jugendhilfe“ würdigt auch die vielseitige katholische Tätigkeit auf diesem Gebiet, besonders jene des Caritasverbandes, des katholischen Anstaltenverbandes, des heilpädagogischen Instituts in Luzern unter Prof. Spielers Leitung, des Kath. Frauenbundes, der neuestens besonders hauswirt-

schaftliche Kurse und Jungbäuerinnenwochen, Säuglings- und Krankenpflegekurse, Mütterberatungsstellen, Hauslehrprüfungen usw. ins Leben rief und an der Jugendhilfe auch durch Heimversorgungen, Ferienkolonien usw. teilnimmt. Die Fachgruppe für Kinder- und Jugendfürsorge des Caritasverbandes widmet sich neuestens besonders der Hilfe für das Krisenkind, ebenso den Ferienkolonien. Mit dem Jungmannschaftsverband organisiert der Caritasverband freiwillige Arbeitslager zur Krisenfolgenbekämpfung. Um die Ferienversorgung nimmt sich auch der 1896 in Freiburg als internationale Organisation gegründete Katholische Mädchenschutzverein an; er hat bereits drei Ferienheime und einige Gastheime zur Erholung. Segensreich wirkt in der Kinderfürsorge ferner das Seraphische Liebeswerk.

Ein weiteres Gebiet der Jugendfürsorge ist die Hilfe für anormale Kinder und Jugendliche. Die Errichtung heilpädagogischer Beobachtungsstationen und Durchgangsheime in Wangen bei Olten, Basel, Knutwil, Pflegeanstalten, Einführungskurse für Heilpädagogik, die Gründung des Heilpädagogischen Seminars, die Beratungsstunden des Heilpädagogischen Instituts usw. dienen der hilfsbedürftigen anormalen Jugend und der Aus- und Fortbildung tüchtiger Lehr- und Erziehungskräfte.

Die Hilfe für die schulentlassene Jugend veranlasste als besonders aktuelle Institution die Berufsberatung. Die katholischen Berufsberatungsstellen haben sich in der „Pro Vita“ zusammengeschlossen. Sie befassen sich namentlich mit der männlichen Berufsberatung, der Unterbringung jugendlicher Lehrlinge bei katholischen Meistern usw. Auch der Schweiz. kath. Erziehungsverein unterhält zwei solche, überaus tätige Stellen: die Jugendämter in Olten und Frauenfeld.

Für die Erwachsenenbildung

wird in unsern katholischen Organisationen viel geleistet, da und dort vielleicht zu wenig systematisch. Da ist zunächst die Elternschulung und -beratung, deren sich ganz besonders der Schweiz. kath. Erziehungsverein mit seinen Elterntagen und seiner Erziehungsberatung annimmt.

Fruchtbar wirkt auch die religiös-erzieherische Tätigkeit der Schweiz. kath. Müttervereine, die gemeinsam mit dem Frauenbund als Familienzeitschrift „Die kath. Familie“ herausgeben. Erwachsenenbildung fördert der Frauenbund auch mit seinem Organ „Die kath. Schweizerin“ und in seinen Versammlungen und Kursen. Die umfassendste Organisation für Erwachsenenbildung ist der Schweiz. kath. Volksverein in seinen vielen Sektionen, angegliederten Verbänden, Kursen, Schriften. Der Familienerziehung war 1932 der Familienkongress in Zug gewidmet, der in Referaten und Aussprachen die Enzyklika über die christliche Ehe behandelte. (Zeitfragen, Heft 3, 1932). 1933 veranstaltete auch der Caritasverband eine Konferenz für Familienpflege. Der Jahresbericht des Volksvereins meldet die Reorganisation des Schweiz. Vereins für gute Volkslektüre. In den Dienst ernster Volksbildung stellen sich weithin die katholischen Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften und Illustrierten. — Wir kämen an kein Ende, wenn wir all die Veranstaltungen und Träger der Erwachsenenbildung nur einigermaßen vollständig aufzählen und würdigen wollten.

V.

Kehren wir zu einer unserer praktischsten Aufgaben im schweizerischen Erziehungsleben zurück: zur Organisation unserer kath. Schul- und Erziehungsbewegung unter den Berufserziehern und im öffentlichen Leben!

Die Minderheitsstellung der Katholiken in der Schweiz, die immer wiederkehrenden Versuche zur Beschränkung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Bekenntnisschule,

die unwahre Neutralität gewisser schweizerischer Organisationen und die Möglichkeit grösserer positiver Leistung durch die Kraftkonzentration, diese Faktoren haben die Gründung unserer Schul- und Erziehungsvereinigungen veranlasst: des Schweiz. kath. Erziehungsvereins, des Kath. Lehrervereins der Schweiz, des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz, der Vereinigung kath. Mittelschullehrer, des Freiburger Hochschulvereins, der kantonalen und Ortsvereine dieser schweizerischen Organisationen, besonders der führenden katholischen Erzieherorganisation in der Westschweiz, der Société fribourgeoise d'Education, der Federazione Docenti ticinesi, des Kath. Schulvereins Graubünden usw. Während der 60 Jahre alte Schweiz. Erziehungsverein als Zusammenfassung der verschiedenen Erzieher und Schulfreunde der zahlreichste Verband ist, wird der Kath. Lehrerverein als der geschlossenste und aktivste bezeichnet werden dürfen. Er hat in Verbindung mit den Schwesternorganisationen vor 41 Jahren die „Pädagogischen Blätter“ geschaffen und 1914 in die „Schweizer Schule“ umgewandelt. Mit ihm ist der Kath. Lehrerinnenverein eng verbunden und hat auch eine Vertretung im Zentralkomitee des KLVS. Da und dort bilden die Berufserzieher in den Ortssektionen des Erziehungsvereins zugleich die Sektion des Lehrervereins.

Zur Vermeidung der naheliegenden und auch heute da und dort erkennbaren Doppelspurigkeit, Zersplitterung und Konkurrenzierung unter den katholischen Schul- und Erziehungsorganisationen, zur einheitlicheren Durchführung der gemeinsamen Aufgaben, zur Erhöhung der Stosskraft unserer schweizerischen Erziehungsbewegung besteht im Schweiz. kath. Volksverein die Sektion für Erziehung und Unterricht.

Sie ist 1916 auf Anregung und unter dem ersten Präsidium von Nationalrat Hans von Matt sel. entstan-

den. Um ihr — besonders nach aussen — mehr organisatorische Selbständigkeit zu geben, bildete sich als selbständige juristische Körperschaft der „Schweiz. kath. Schulverein“ als Kartellverband. Er gab sich 1917 eigene Statuten. Durch die beiden Satzungen entstand aber eine unklare Doppelspurigkeit. Die zahlreichen Postulate dieser Statuten sind in den 20 Jahren seit der Gründung nur teilweise erfüllt worden; die praktische Arbeit entsprach — wie in andern Institutionen des Volksvereins — dem grossen und wohl etwas zu weit gefassten Programm nicht. Sie ist allmählich eingeschlafen — nur an den Schweizer. Katholikentagen durch Referate jeweilen zu einer äusserlichen Daseinsdemonstration erweckt worden — und es bedurfte mehrerer Anläufe, um sie neuerdings zu hoffentlich dauernder Aktivität zu bringen. Die provisorischen Statuten bezeichnen die Sektion als „föderativen Zusammenschluss der auf dem Gebiete der Schulerziehung aller Stufen tätigen kathol. Verbände der Schweiz“. Als Aufgaben sind genannt: „im allgemeinen: Förderung der Erziehung und des Unterrichtes auf dem Boden der kathol. Weltanschauung; 2. Veranstaltung der Sektionsversammlungen an den Schweizer. Katholikentagen oder als selbständige Tagungen; im besondern: Schaffung und Einführung guter Lehrbücher für alle Stufen des Schulwesens, Bekämpfung von Lehrmitteln, die das religiöse Empfinden verletzen oder gegen die historische Wahrheit verstossen, Förderung guter Jugendliteratur, Bekämpfung religionsfeindlicher und sittengefährdender Jugendlektüre, Schutz der konfessionellen Schulen im allgemeinen und Förderung kathol. Schulen in der Diaspora, Unterstützung der Bestrebungen für Hebung und Ausbau der kathol. Universität Freiburg und des freien kathol. Lehrerseminars in Zug, Fürsorge für die schulentlassene Jugend, Förderung von Jugendwandern und Jugendherbergen nach katholischen Grundsätzen, Mitwirkung bei Organisation von Ferienkursen für kathol. Lehrpersonen aller Stufen, Förderung der Lehrerexerzitien, Stellennachweis für Lehrpersonen, Führung einer Beratungsstelle für Schulrecht“.

Als nächste Aufgaben stellt sich der Ausschuss der Sektion die Förderung katholischer Ferienkolonien, die möglichst enge Zusammenarbeit mit den katholischen Jugendorganisationen beiderlei Geschlechts und die Anregung der Lehrerschaft zur Mitarbeit in ihnen, die engere Fühlung mit der katholischen Radio- und Filmbewegung, speziell mit dem Schulfunk und Schulfilm, die Förderung von Erziehungsexerzitien, Elterntagungen, Berufsberatung, weitere

Verbreitung des gemeinsamen Organs, der „Schweizer Schule“, und der katholischen Jugendzeitschriften. Erstrebt wird auch da und dort ein noch engerer Kontakt zwischen Klerus und Lehrerschaft durch gemeinsame Aussprache.

Neben dem Kath. Lehrerverein, dem Kath. Lehrerinnenverein und dem Kath. Erziehungsverein wirkt in der Sektion der Freiburger Hochschulverein aktiv mit. Wir werden ihn in seinen grossen Bestrebungen zum Ausbau unserer katholischen Universität nach Kräften unterstützen, namentlich das Pädagogische Institut, die didaktischen Kurse und das Heilpäd. Seminar.

Während die Interessen unserer katholischen Hochschule eine gut organisierte Vertretung haben, ist das für die Mittelschulstufe nicht im wünschbaren Masse der Fall. Manche katholischen Mittelschullehrer sind zwar im Kath. Lehrerverein organisiert und auf die „Schweizer Schule“ abonniert, aber wir haben noch nicht alle erfasst, und es mangelt noch die Möglichkeit der Aussprache über die besonderen Interessen dieser Schulstufe und die gemeinsame Vertretung des katholischen Standpunktes in Mittelschulfragen — auch ausserhalb der Kollegien, wo natürlicherweise der Kontakt gegeben ist.

Wohl besteht die schweizer. Rektorenkonferenz und der Verein schweizer. Gymnasiallehrer. Aber beide sind nicht weltanschaulich orientiert. Bisher haben sich der Gymnasiallehrerverein und die Fachlehrerverbände um die Beobachtung der statutarischen Neutralität ernstlich bemüht; das beweist auch der Umstand, dass gegenwärtig Rektor Dr. P. Rom. Banz Präsident ist. Unsere katholischen Mittelschullehrer — auch die Professoren an den Kollegien — machen im allgemeinen eifrig mit, und das ist unter den heutigen Verhältnissen begrüssenswert. Aber es tauchen doch immer wieder neutralitätswidrige Tendenzen auf. Jedenfalls kann der Schweizer. Gymnasiallehrerverein nicht alle, vor allem nicht die religiös-weltanschaulichen Interessen der katholischen Mittelschullehrer vertreten.

So wurde schon 1914 eine Vereini-

gung katholischer Mittelschullehrer der Schweiz gegründet. Diese lose Verbindung ist aber nur beschränkt aktiv geblieben. Es scheint mir darum eine Aufgabe der nächsten Zukunft, diese Vereinigung im Rahmen unserer Sektion zu neuem Leben zu erwecken.

Neben dem genannten — vorwiegend deutsch-schweizerischen — katholischen Schul- und Erziehungsverbänden möchten wir auch die gleichgerichteten regionalen Organisationen der französischen und italienischen Schweiz im föderativen Verband unserer Sektion enger mit uns verbinden. Denn nur so können wir von einer schweizerischen Organisation und geistigen Vertretung der katholischen Erziehungsbewegung sprechen. Und wir werden einander — Vertreter der deutschen wie der romanischen Erziehungskultur und Erziehungspraxis — sicher gegenseitig anregen und in echt schweizerischer und echt katholischer Gemeinsamkeit für die grosse Sache, die wir alle vertreten, wirken können.

Wenn wir für kommende Schulkämpfe nach Bundesgenossen umschauen, werden wir auch den Evangelischen Schulverein der Schweiz als solchen anerkennen. Er zählt gegenwärtig zirka 1400 Mitglieder. An der letztjährigen Generalversammlung wurden die Leitsätze seiner schulpolitischen Haltung so zusammengefasst: „Der Evangelische Schulverein tritt auch heute noch unentwegt für die Gesinnungsschule ein, insbesondere in städtischen Orten, wo die Konfessionen in starkem Masse vermischt sind.“ Wir freuen uns über die freundliche Haltung, die sein Organ, das „Evangelische Schulblatt“ uns und unsern grundsätzlichen Schulforderungen gegenüber bekundet. Darum ist uns möglichste Fühlung im allgemeinen und gemeinsamen erwünscht.

Der Schweizerische Lehrerverein aber steht heute wie zur Zeit des Kulturkampfes auf dem Boden der religiös

indifferenten, sogenannten neutralen Schule, was er mit der Société pédagogique de la Suisse romande 1934 durch seine Resolution für die Beibehaltung des Art. 27 und durch die Haltung seines Organs, der SLZ im Abstimmungskampf um die Totalrevision der Bundesverfassung neuestens wieder bewies.

Wir werden daher den SLV nie als „allgemeine“ schweizerische Lehrerorganisation anerkennen können, wenn er nicht nur an einer praktischen, sondern auch an einer weltanschaulich unterbauten „Neutralität“ und damit am Kampf gegen die Bekenntnisschule festhält. Daran ändert die Tatsache nichts, dass auch katholische Lehrer — freiwillig oder durch Mehrheitsbeschlüsse von Konferenzen und durch einseitige behördliche Anordnung dazu verhalten — die SLZ abonniert haben oder formell dem SLV beigetreten sind. — Andererseits haben wir unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter gewissen Bedingungen wiederholt erklärt. Die wesentlichste dieser Bedingungen ist die Parität, die Anerkennung der Gleichberechtigung unserer katholischen Organisation in föderalistischer Gemeinschaftsarbeit auf den Gebieten, die nicht weltanschaulich bestimmt sind. Wie wenig diese Zusammenarbeit heute seitens des SLV ermöglicht ist, habe ich am Beispiel der Kommission für interkantonale Schulfragen gezeigt. Darum finde ich es merkwürdig, dass die „Schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit“ der schweizerischen Lehrerschaft nur einen Sitz anbietet, den der SLV in seinem Sinne beansprucht, dass ferner das Eidg. Departement des Innern internationale Einladungen nur dem SLV, nicht auch den gleichberechtigten katholischen und protestantischen Organisationen zuweist, dass kantonale, neutral sein sollende — weil offizielle — Lehrervereine und Schulsynoden Kollektivmitglieder des SLV sind und ihre Mitglieder zum Abonne-

ment der SLZ verpflichten. Wir werden in allen Kantonen darüber wachen müssen — katholische Behördemitglieder wie Lehrpersonen —, dass die amtlichen Lehrerorganisationen, die Synoden und Konferenzen die Grenzen ihrer Neutralität in keiner Weise überschreiten. Wir müssen auf der Plattform der Gleichberechtigung katholischer und nichtkatholischer Organisation Einfluss zu gewinnen suchen, eine geschlossene Haltung der katholischen Vertreter und eine frische Initiative, nicht nur ängstliche Defensive erreichen.

Mit einer solchen Haltung und mit unserem Anspruch auf Gleichberechtigung wollen wir keine weitere Spaltung der schweizerischen Lehrerschaft und der Erziehungsarbeit überhaupt provozieren. Wir dringen nur auf föderalistische Zusammenarbeit der kulturellen Gruppen in unserer bundesstaatlichen, demokratischen Eidgenossenschaft und verteidigen mit dieser schulpolitischen Haltung die Wesensgrundlagen unseres Volksstaates aus seiner Vergangenheit heraus. Wenn man uns nicht mit Monopolansprüchen auf die Seite stellt und als Spaltungspilz behandelt, sind wir zur positiven Mitarbeit mit allen Lehrer- und Erziehungs-Organisationen auf dem ganzen schweizerischen Erziehungsgebiet freudig bereit. Es gibt im Zeitwirrwarr gerade in erzieherischer Hinsicht eine Reihe gemeinsamer Interessen, die zum Wohle unserer schweizerischen Jugend und damit für eine gesunde Zukunft unseres Vaterlandes wirken wollen.

Aber wir verzichten niemals auf das, was unsere Mitarbeit am wertvollsten und wirksamsten macht und was ich in meiner Uebersicht über unsern katholischen Anteil am Erziehungsleben der Schweiz wieder allseitig bewusst machen wollte: auf unser katholisches Schul- und Erziehungsideal und seine möglichste Verwirklichung in uns selbst, in der Familie, in unserer Schulstube,

in der Kirche, in den Jugendorganisationen, im ganzen öffentlichen Leben. Uns katholischen Lehrern und Erziehern ist in den grossen Gefahren und Geisteskämpfen der Gegenwart und Zukunft Programm und heiligste, freudigste Verpflichtung das Vermächtnis des verstorbenen tessini-

schen Oberhirten Aurelius Baccarini, das jedem von uns in die Seele ruft: „Ich empfehle euch als unerlässliches Mittel, den Glauben zu bewahren, die christliche Schule in all ihren Stufen. Verteidigt sie, wenn nötig, mit eurem Blute!“

Littau (Luzern).

Hans Dommann.

Ermahnen und Warnen

Ermahnen und Warnen sind wohl die gebräuchlichsten Erziehungsmittel. Es geht mit ihnen wie mit allen Erziehungsmitteln, ihre Wirkung muss nämlich abstumpfen durch zu häufigen Gebrauch. Vom Gebot und Verbot unterscheiden sich Ermahnung und Warnung dadurch, dass im ersten Fall dem Willen des Kindes entgegengetreten wird, während man im zweiten Fall versucht, dass das Kind von sich aus einen Entschluss fasst. Aus diesem Grund kann man von Ermahnungen und Warnungen erst im späteren Kindesalter Gebrauch machen, in den ersten Jahren würden sie vermutlich ihr Ziel verfehlen, da die Kinder noch keinen eigenen Entschluss zu fassen vermögen. Je älter die Kinder werden, um so mehr treten Ermahnungen und Warnungen an Stelle von Geboten und Verboten.

Bei Ermahnungen und Warnungen müssen den Kindern häufig die wahrscheinlichen Folgen ihres Handelns aufgezeigt werden. Ohne dies könnten die Kinder gar keine richtige Entscheidung treffen. Z. B. denken Kinder nur selten von selbst daran, dass sie

durch ihr lautes Spielen andere Menschen stören könnten. Leider ist man leicht geneigt, bei der Darstellung der Folgen zu übertreiben oder sonst irgendwie von der Wahrheit abzuweichen. Solche unmittelbaren Lügen sind in der Erziehung gar nicht selten. In diesem Fall kann das Warnen nur schaden, wenn nämlich das Kind bemerkt, dass die angedrohten Folgen ausbleiben.

Ermahnungen und Warnungen müssen kurz sein. Je kürzer sie sind, um so besser sind sie. Der Sinn einer langen Rede wird nur zu rasch vergessen. Allerdings darf unter der Kürze die Verständlichkeit nicht leiden. Ermahnungen und Warnungen müssen unbedingt wahrhaft und ernst sein. Sie verfehlen ihr Ziel, wenn die Kinder nicht fühlen, dass die Erzieher aus dem Herzen sprechen. Die letzteren haben sich zu befleissigen, selbst nach den gegebenen Ermahnungen zu leben, denn wenn zwischen dem von den Kindern geforderten Verhalten und dem der Eltern ein Widerspruch klafft, so wird das Kind notwendig nachdenklich.

Leipzig.

Joh. Hartig.

Die Herrenburg von Attinghusen *

In die heroische Geschichte des Landes Uri führt uns die berühmteste Ruine der Urschweiz: die der Herrenburg von Attinghusen. Sie liegt wenige Meter höher als die Kirche, auf einer sanft abgerundeten Anhöhe, umgeben von

* Gegen den Bau einer Käserei und Schweinemästerei in unmittelbarer Nähe der Burgruine Attinghusen hat mit historischen Vereinigungen auch das Eidg. Departement des Innern mit dem Hinweis auf die eidg. subventionierte Restauration von 1897/98

einem grünen Wiesenteppich, mit fruchtbaren Obstbäumen reich besetzt. Die ganze Burg — ausgenommen die Südseite — umzog eine Ringmauer und ein Graben, der nördlich noch von ziemlicher Tiefe ist. Der Burg- oder Hofraum bildete ein unregelmässiges, teilweise abgerundetes bei der Regierung von Uri Einspruch erhoben und ein bezügliches Verbot erwirkt. Der folgende Aufsatz zeigt die Bedeutung der ehrwürdigen Ruine und mag zu einer Besprechung im Unterricht anregen. Red.